

Tarifvertrag über zusätzliches Urlaubsgeld

**für die Angestellten
- Bekleidungsindustrie Westfalen -
vom
13. Februar 2019**

Zwischen dem

Verband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie, Münster

und der

IG Metall, Bezirksleitung NRW, Düsseldorf

wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1

Dieser Tarifvertrag gilt:

- Räumlich: Für das Gebiet der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster.
- Fachlich: Für die Betriebe der Bekleidungsindustrie einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe.
- Persönlich: Für alle dort beschäftigten Angestellten und die für Angestelltenberufe Auszubildenden.

§ 2

1. Jeder kaufmännische und technische Angestellte erhält in jedem Urlaubsjahr ein zusätzliches Urlaubsgeld, welches sich bei vollem tariflichem Urlaubsanspruch für die Urlaubsjahre 2019 bis 2020 aus der Anlage 1 zu diesem Tarifvertrag ergibt.

Auszubildende erhalten in jedem Urlaubsjahr ein zusätzliches Urlaubsgeld, welches sich bei vollem tariflichem Urlaubsanspruch für die Urlaubsjahre 2019 bis 2020 aus der Anlage 2 zu diesem Tarifvertrag ergibt.

Für Teilzeitbeschäftigte bemisst sich das zusätzliche Urlaubsgeld nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Wochenarbeitszeit zur tariflichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit.

2. Das zusätzliche Urlaubsgeld ist bei Urlaubsantritt auszuführen.

3. Beginnt oder endet das Angestelltenverhältnis während des Kalenderjahres, so ist für jeden Kalendermonat der Betriebszugehörigkeit ein Zwölftel der zusätzlichen Zahlung zu gewähren. Beginnt das Angestelltenverhältnis im Anschluss an die Ausbildung im gleichen Betrieb, so werden die in das gleiche Kalenderjahr fallenden Monate der Ausbildungszeit auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit angerechnet.

§ 3

Angestellte und Meister, die vom Arbeitgeber berechtigt fristlos gekündigt werden und in diesem Falle eine grobe Verletzung der ihnen obliegenden Treuepflicht begangen haben, haben keinen Anspruch aus diesem Vertrag.

In diesen Fällen und bei Vertragsbruch des Angestellten ist für jeden vollen Monat des Kalenderjahres ein Zwölftel zurückzuerstatten, in dem das Arbeitsverhältnis nicht mehr bestand.

§ 4

Diese Vereinbarung kann mit zweimonatiger Frist erstmals zum 31. Januar 2021 gekündigt werden.

Angestellte und Auszubildende, die vor Abschluss dieses Tarifvertrags aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, haben keine Ansprüche aus diesem Urlaubsgeldabkommen.

Düsseldorf/Münster, den 13. Februar 2019

Verband der Nordwestdeutschen
Textil- und Bekleidungsindustrie
Münster

IG Metall
Bezirksleitung NRW
Düsseldorf

Anlage 1

**zum Tarifvertrag über zusätzliches Urlaubsgeld
für die Angestellten
- Bekleidungsindustrie Westfalen -
vom
13. Februar 2019**

Werte für die Angestellten

			Urlaubsgeld ab 2019	Urlaubsgeld 2020
			EURO	EURO
Gruppe 1			600,07 €	613,87
Gruppe 2				
im 1. Tätigkeitsjahr			660,90 €	676,10
im 2. Tätigkeitsjahr			702,04 €	718,56
im 3. Tätigkeitsjahr			791,18 €	809,38
im 4. Tätigkeitsjahr			884,59 €	904,94
ab dem 5. Tätigkeitjahr			984,59 €	1.007,49
Gruppe 3				
im 1. Tätigkeitsjahr			787,73 €	805,85
im 2. Tätigkeitsjahr			874,31 €	894,42
im 3. Tätigkeitsjahr			974,55 €	996,96
ab dem 4. Tätigkeitjahr			1.113,40 €	1.139,01
Gruppe 4				
im 1. Tätigkeitsjahr			1.115,96 €	1.141,63
im 2. Tätigkeitsjahr			1.227,38 €	1.255,61
ab dem 3. Tätigkeitjahr			1.366,19 €	1.397,61
Gruppe 5				
im 1. Tätigkeitsjahr			1.610,00 €	1.647,03
ab dem 2. Tätigkeitjahr			1.702,12 €	1.741,27
Gruppe 6			2.002,94 €	2.049,01

Anlage 2

zum Tarifvertrag über zusätzliches Urlaubsgeld für die Angestellten - Bekleidungsindustrie Westfalen - vom 13. Februar 2019

Werte für die Auszubildenden

	Urlaubsgeld 2019	Urlaubsgeld 2020
	EURO	EURO
Im 1. Ausbildungsjahr	485,54 €	496,71
Im 2. Ausbildungsjahr	540,45 €	552,88
Im 3. Ausbildungsjahr	623,44 €	637,78